



**Protokoll zur 7. Sitzung des Senats am 08.07.2020
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor

Verleihung Ehrenmedaille:

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Sitzung Senat:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Ort: Festsaal, Dülferstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste
von 21 stimmberechtigten Mitgliedern waren 21 anwesend

Tagesordnung:

- I.1 Verleihung Ehrenmedaille
- I.2 Preisverleihung für hervorragende Promotionsbetreuung
- I.3 Beschluss zur Tagesordnung
- I.4 Beschluss zum Protokoll der 6. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 10.06.2020 (öffentlicher Teil)
- I.5 Bericht des Rektorats
- I.6 Aktuelle Viertelstunde
- I.7 Zustimmung zur Ergänzungsordnung zur Wahlordnung der TU Dresden für die Wahlen 2020
- I.8 Ordnung über die Festlegung der Quote für im öffentlichen Interesse zu berücksichtigende oder zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber für grundständige hochschulinterne NC-Studiengänge im 1. Fachsemester, die wegen begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind
- I.9 Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden
- I.10 Novellierung der Richtlinien der TU Dresden zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen
- I.11 Bestellung der Ombudsperson der TU Dresden und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters gemäß der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen
- I.12 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 7. Sitzung des Senats. Er führt einleitend aus, dass es sich heute um eine besondere Senatssitzung handelt, da vor der eigentlichen Sitzung um 13:00 Uhr die Verleihung der Ehrenmedaille an Frau Dr. Stange stattgefunden hat. Da aufgrund der Corona-Pandemie der Teilnehmerkreis eingeschränkt war und die Durchführung selbst nur unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgen konnte, wurde die Tagesordnung der Senatssitzung aufgeteilt. Die feierliche Verleihung der Ehrenmedaille fand um 13:00 Uhr statt. Anschließend wurde der Festsaal, Dülferstraße für die eigentliche Senatssitzung ein wenig umgebaut und jetzt, um 14:00 Uhr, beginnt die 7. Sitzung des Senats. Der Vorsitzende dankt dem Senat für das Verständnis und die Teilnahme an der gelungenen Verleihungsveranstaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung soll die Preisverleihung für hervorragende Promotionsbetreuung durchgeführt werden. Der Punkt wurde, wie üblich, den weiteren Tagesordnungspunkten vorangestellt, da Gäste anwesend sind und es sich nicht um einen Beschlusspunkt des Senats handelt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Prorektor für Forschung.

I.2 Preisverleihung für hervorragende Promotionsbetreuung

Der Prorektor für Forschung informiert einleitend darüber, dass die Graduiertenakademie in diesem Jahr zum vierten Mal den Preis „Promotionsbetreuung ^{Ausgezeichnet}“ ausgeschrieben hat, um die Bedeutung einer guten Betreuung der Promovierenden stärker ins Blickfeld zu rücken. Die Resonanz der Promovierenden und Postdocs war - trotz der Einschränkungen durch COVID-19 - auch in diesem Jahr groß. Es wurden 27 Vorschläge eingereicht. Darunter wieder zahlreiche Mehrfachnominierungen. Die Anzahl der Nominierungen, aber auch die sehr persönlichen Laudationes der Doktorandinnen und Doktoranden und Postdocs zeigen, dass an der TU Dresden vielfach hervorragende Arbeit bei der Betreuung von Promovierenden geleistet wird. Da in Krisenzeiten die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist, entschied der Vorstand der Graduiertenakademie in diesem Jahr, zwei Preise zu vergeben. Die Preisträger erhalten jeweils 3.000 Euro Preisgeld.

Die Preisträgerin und der Preisträger 2020 sind:

Prof. Dr. Bärbel Fürstenau | Professur für Wirtschaftspädagogik
Prof. Dr. Florian Siems | Professur für BWL, insb. Marketing

Der Prorektor für Forschung stellt die Preisträgerin und den Preisträger vor und liest beispielhaft aus den Laudationes der Doktorandinnen und Doktoranden und Postdocs vor.

Der Prorektor für Forschung und der Rektor gratulieren der Preisträgerin und dem Preisträger und danken ihnen für die im Rahmen der Betreuung von Promovierenden geleistete Arbeit.

I.3 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung führt Frau Dr. Bilow im Namen der Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen, der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung und der Studierenden aus, dass die Tagesordnung sehr viele Punkte enthalte und die versandten Unterlagen sehr umfangreich seien. Es sei kaum möglich gewesen, innerhalb der fünf Kalendertage (Ladungsfrist nach den Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätzen für Hochschulgremien der TU Dresden) die entsprechenden Unterlagen durchzuarbeiten und sich so adäquat auf die Sitzung des Senats vorzubereiten. Außerdem sollten vor dem Beschluss des Senats die zuständigen Senatskommissionen befasst werden. Dies sei teilweise nicht erfolgt. Frau Dr. Bilow stellt daher zur vorliegenden Tagesordnung den Antrag, die Tagesordnungspunkte I.9, I.10 und I.11 von der Tagesordnung zu streichen.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die vorliegende Tagesordnung zunächst einmal nicht wesentlich umfangreicher sei als in vergangenen Sitzungen. Die Vorbereitung einiger Tagesordnungspunkte habe sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert, so dass diese erst jetzt dem Senat zum Beschluss vorgelegt werden können. Außerdem sollen noch einige Themen bzw. Dokumente, an deren Genese das amtierende Rektorat beteiligt war, beschlossen und abgeschlossen werden, bevor am 18.08.2020 das neue Rektorat sein Amt antritt.

Zum Tagesordnungspunkt I.9 „Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden“ erklärt der Prorektor für Forschung, dass es sich lediglich um die Überarbeitung einer bereits bestehenden Ordnung handelt. Die Änderungen sind nicht allzu umfangreich und wurden vorher mit dem Vorstand der Graduiertenakademie (einstimmig) und dem Justitiariat abgestimmt. Im Vorstand der Graduiertenakademie ist der Promovierendenrat (Sprecherin und stellvertretender Sprecher) eingebunden. Auf die Einbeziehung einer Senatskommission wurde verzichtet, da es keine grundlegend neue Ordnung ist. Weiterhin weist der Prorektor für Forschung darauf hin, dass sich bei Streichung des Tagesordnungspunktes und damit Nichtbeschließen der notwendigen Änderungen die Ausschreibung einiger Förderprogramme der Graduiertenakademie entsprechend verzögern wird.

Der Vorsitzende erklärt zum Tagesordnungspunkt I.10 „Novellierung der Richtlinien der TU Dresden zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“, dass die Änderungen die Umsetzung der Vorgaben der DFG betreffen.

Zum Tagesordnungspunkt I.11 „Bestellung der Ombudsperson der TU Dresden und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters gemäß der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ erklärt der Vorsitzende, dass die Amtszeit der Ombudsperson und seines/ihrer Stellvertretung am 13.09.2020 endet. Herr Prof. Mehlhorn steht nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Um eine adäquate Übergabe zu ermöglichen, soll die Bestellung in der heutigen Senatssitzung erfolgen.

Im Folgenden wird jeweils abgestimmt, ob der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen werden soll.

I.9

Der Senat stimmt dem Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes I.9 „Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden“ nicht zu (9xJa/9xNein/2xEnthaltung).

I.10

Der Senat stimmt dem Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes I.10 „Novellierung der Richtlinien der TU Dresden zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ zu (12xJa/3xNein/6xEnthaltung).

I.11

Der Senat stimmt dem Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes I.11 „Bestellung der Ombudsperson der TU Dresden und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters gemäß der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ nicht zu (9xJa/9xNein/2xEnthaltung).

Darüber hinaus gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird mit der beschlossenen Streichung in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form bestätigt.

I.4 Beschluss zum Protokoll der 6. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 10.06. 2020 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 5. Sitzung am 20.05.2020 (öffentlicher Teil) hatte Herr Thies nachgefragt, ob die auf Seite 5 unten protokollierten Beschlüsse korrekt seien. Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Büro des Rektors/Gremienbetreuung die genannte Protokollstelle noch einmal geprüft hat. Die Beschlüsse sind, wie protokolliert, gefasst wurden. Zunächst wurde der Änderungsantrag abgelehnt. Nach anschließender Diskussion und Neuformulierung wurde der Beschluss wie protokolliert gefasst.

Zum Protokoll der 6. Sitzung des Senats (öffentlicher Teil) am 10.06.2020 gibt es keine Anmerkungen oder Änderungsanträge. Das Protokoll der 6. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.5 Bericht des Rektorats

I.5.1 Der Vorsitzende berichtet über die Verleihung der 27. Ehrenmedaille der TU Dresden an Herrn Prof. Hacker, die vor der heutigen Senatssitzung stattgefunden hat. Herr Prof. Hacker wollte aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen die Verleihung nur in ganz kleinem Kreis durchführen. Es war dennoch ein sehr beeindruckendes Erlebnis. Herr Prof. Hacker ist trotz seines hohen Alters noch ein sehr aktiver Wissenschaftler. Er wirbt Drittmittel ein, betreut Doktorandinnen und Doktoranden und publiziert weiterhin regelmäßig in der Fachpresse.

I.5.2 Am 2. Juli 2020 fand die Tagung der TU9 Rektoren in Form einer Videokonferenz statt. Ein Themenschwerpunkt waren die Berichte der TU9 zum Umgang mit den Corona-Maßnahmen und das geplante Vorgehen im Wintersemester 2020/21. Die TU9 haben sich darauf verständigt, dass die Durchführung des Wintersemesters 2020/21 nach Möglichkeit in vergleichbarer Form erfolgen soll. Die meisten der TU9 haben bereits entschieden, dass das Wintersemester überwiegend oder ganz als digitales Semester durchgeführt werden soll. Dabei gelten in den Bundesländern unterschiedlich strenge Regelungen. In Baden-Württemberg wurde beispielsweise eine neue Corona-Verordnung erlassen. Danach werden die Universitäten mit den Gaststätten gleichbehandelt und müssen Listen führen, die Anwesenheit und Abwesenheit dokumentieren. Des Weiteren muss jede Person eine Erklärung zum Gesundheitszustand abgeben. In der Praxis ist dies nur sehr schwer umsetzbar.

Weiterhin wurde angesprochen, sich bzgl. der Vorbereitung virtueller Lehrveranstaltungen zusammenzuschließen und sich so gegenseitig zu unterstützen. Dies würde den Arbeitsaufwand für jede einzelne Universität verringern.

Die TU9 Sitzungen werden bis auf Weiteres als Videokonferenzen durchgeführt.

I.5.3 Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass am vergangenen Sonntag 24 Uhr die Deadline für die Anmeldung zu den Prüfungen an der Fakultät Maschinenwesen war. Erfreulicherweise lagen die Anmeldungen bei 18.500 (ohne Nachzügler). Im Vergleich dazu gab es im letzten Jahr ca. 20.000 Anmeldungen, also etwa genauso viele, wenn man den Rückgang der Studierendenzahl um 13 % im gleichen Zeitraum berücksichtigt. Der Vorsitzende regt an, die entsprechenden Anmeldezahlen der anderen Fakultäten ebenfalls zu erheben, um feststellen zu können, ob es einen Unterschied des Corona-Semesters zu den vergangenen Semestern gibt.

Der Vorsitzende dankt allen Lehrenden und den in die Vorbereitung und Unterstützung der Lehre eingebundenen Personen für die geleistete Arbeit und das Engagement.

Herr Thies führt aus, dass die Anmeldezahlen zeigen, dass die weitreichenden Beschlüsse des

Senats zum aktuellen Semester ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Er regt an, die Studierenden mittels eines Rundschreibens zu motivieren, sich zur Prüfung anzumelden. Außerdem sollten die Prüfer/innen noch einmal darum gebeten werden, (auch) alternative Prüfungsformate anzubieten. Herr Thies bittet Herrn Höhne darum, diese Anregung auch noch einmal an die Prüfungsausschüsse weiterzuleiten.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Möglichkeiten mit Dezernat 8 und Dezernat 7 unter Einbeziehung der Studiendekane eruiert werden.

I.5.4 Des Weiteren berichtet der Vorsitzende darüber, dass in der letzten Beratung der LRK mit dem SMWK vom Ministerium mitgeteilt worden sei, dass es keine zusätzliche Mittelzuweisung für die durch die Corona-Pandemie entstandenen zusätzlichen Kosten geben wird. Das vorhandene zusätzliche Budget des Freistaates sei bereits aufgebraucht. Für die TU Dresden geht es um mindestens 1,5 Mio. Euro.

Besonders befremdlich ist, dass aus dem zuständigen Gremium des Landtages die Aussage getätigt wurde, die Hochschulen hätten die Mittel zu spät beantragt. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die Anfrage zu den Corona-bedingten Mehrkosten wurde von der TU Dresden innerhalb von zwei Tagen beantwortet und vom SMWK unverzüglich weitergeleitet.

I.5.5 Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass am 24.06.2020 die Sitzung des Hochschulrates (HSR) stattgefunden hat, an der erstmalig die neuen Mitglieder teilgenommen haben. Die Sitzung fand als Hybridveranstaltung (Präsenz und Videokonferenz) statt. Die neuen Mitglieder des HSR haben sich vorgestellt und es war eine sehr konstruktive Sitzung. Themen waren u. a. der aktuelle Stand der Baumaßnahmen und der derzeitige Stand der Zielerfüllung der laufenden Zielvereinbarung mit dem SMWK. Hinsichtlich der zukünftigen Zielvereinbarung mit dem SMWK berichtet der Vorsitzende, dass die erste Vorbesprechung vor ca. zwei Monaten stattgefunden hat. Anfang Juli lag dann der erste Entwurf der Zielvereinbarung vor. Die neue Zielvereinbarung unterscheidet sich in ihrer Struktur leider nicht wesentlich von der vorherigen. Die Ziele sind erneut sehr kleinteilig. Die Verwaltung der TU Dresden prüft derzeit die zugrundeliegenden Kennzahlen (MINT, Publikationen, Drittmittel, Studierendenzahlen). Die designierte Rektorin ist in den Prozess bereits eingebunden.

Außerdem merkt der Vorsitzende an, dass die Konsequenzen der Zielerreichung in der geltenden Zielvereinbarung bisher nicht bekannt sind. Das Ministerium hat signalisiert, dass bzgl. des Zieles „Abschluss spätestens zwei Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit“ eine gewisse Flexibilität möglich ist.

Hinsichtlich der Studierendenzahlen berichtet der Vorsitzende darüber, dass im Hinblick auf das Wintersemester 2020/21 Dezernat 8 in Zusammenarbeit mit Dezernat 7 die Aktivitäten zum Studierendenmarketing erhöht. Für ein Studium an der TU Dresden soll intensiv geworben werden.

Die Nachfrage von Herrn Senf, ob beabsichtigt sei, den ersten Entwurf der Zielvereinbarung an den Senat zu versenden, verneint der Vorsitzende. Es handele sich um die Null-Version, die zunächst einmal hinsichtlich der Kennzahlen und ggf. offensichtlichen Fehler geprüft und korrigiert werden müsse. Es wird mehrere Iterationen geben. Der Senat wird über den aktuellen Stand informiert. Die Gremien werden vor Abschluss der Zielvereinbarung entsprechend beteiligt.

I.5.6 Der Vorsitzende informiert zum Thema „Exzellenzstrategie - Zeitplanung und Meilensteine“ (vgl. [Anlage](#)).

I.5.7 Der Prorektor für Forschung informiert über die ordentliche Mitgliederversammlung der DFG am 1. Juli 2020. Die Sitzung fand in Form einer Videokonferenz statt. Es war die erste Mitgliederversammlung, die von der neuen Präsidentin der DFG, Frau Prof. Becker, geleitet wurde.

Es gab einige personelle Entscheidungen (u. a. Wahl neues Präsidium):
 neuer Vizepräsident Prof. Brakhage (Jena)
 neuer Vizepräsident Prof. Hasse (Kaiserslautern; für den ausscheidenden Prof. Allgöwer)
 als Vizepräsident bestätigt Prof. Fischer (München)
 als Vizepräsidentin bestätigt Prof. Griem (Essen)

neue Generalsekretärin Frau Dr. Arens (Bremen)
 neue Mitglieder/innen: Prof. Riegraf (Paderborn), Prof. Scholz-Reiter (Bremen), Prof. Schiewer (Freiburg) und Prof. Boetius (Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung).

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden neue Themenschwerpunkte festgelegt:
 Erhöhung Frauenanteil in der Postdoc-Phase
 Diversity
 Auf diese Themen wird künftig besonders bei SFB-Begehungen geachtet.

Ferner wurde der Jahresbericht 2019 vorgestellt (https://www.dfg.de/dfg_profil/jahresbericht/).

Außerdem erfolgte eine Berichterstattung über die Arbeit der AG Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards mit einem ausdrücklichen Dank an die bisherigen Mitglieder, zu denen auch Herr Prof. Müller-Steinhagen gehörte.

Der Prorektor für Forschung spricht weiterhin an, dass in der Mitgliederversammlung 2019 die neuen Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis von der DFG verabschiedet wurden. Die Hochschulen und anderen Einrichtungen (Mitglieder der DFG) müssen diese nun innerhalb von zwei Jahren (ein Jahr ist nun bereits vergangen) in ihre eigenen Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen implementieren.

I.5.8 Der Prorektor für Forschung berichtet weiterhin darüber, dass die erste Entscheidung hinsichtlich der NFDI-Konsortien gefallen ist. Zur Förderung empfohlen wurden:

NFDI mit sächsischer bzw. TUD-Beteiligung

zur Förderung empfohlenes Konsortium	beteiligte sächsische Mit Antragsteller
NFDI4Culture	SLUB Dresden
KonsortSWD	keine
GHGA	TU Dresden
NFDI4Health	Universität Leipzig, HS Mittweida
DataPLANT	keine
NFDI4BioDiversität	IÖR Dresden, UFZ Leipzig, iDiv
NFDI4Cat	Universität Leipzig
NFDI4Chem	keine
NFDI4Ing	TU Dresden

- GHGA - German Human Genome-Phenome Archive, DKFZ; TU Dresden: Andreas Dahl, Wolfgang Nagel
- NFDI4Ing - National Research Data Infrastructure for Engineering Sciences (RWTH Aachen; TU Dresden: Regine Gerike
- NFDI4BioDiversität - Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden, Dr. Gotthard Meinel

In diesem Zusammenhang informiert Herr Prof. Nagel darüber, dass für das ScaDS.AI 4 Mio. Euro bewilligt wurden.

I.5.9 Des Weiteren berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass die Fortführung des DEAL-Vertrages mit Springer Nature erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Ratifikation des Vertrages ist für den 01.08.2020 vorgesehen. Bisher haben sich mehr als 350 Einrichtungen beteiligt. Die Finanzierung ist bis 2022 abgesichert. Künftig soll die Finanzierung von einer Einrichtung koordiniert werden.

I.5.10 Der Prorektor für Forschung berichtet ferner darüber, dass die DFG in einem Schreiben mitgeteilt hat, dass sich die Sprecher/innen von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs ab November 2020 dazu verpflichten müssen, die Leitlinien (Kodex) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis anzuerkennen und einzuhalten.

I.5.11 Außerdem informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass es drei neue TUD Young Investigators gibt:

Dr. Martina Artmann (Fakultät Umweltwissenschaften/IÖR)

Dr. Mareike Albert (Fakultät Biologie/crtd)

Dr. Igor Zlotnikov, Nachwuchsgruppenleiter B CUBE.

Damit wurde der Status bisher insgesamt 45 Mal verliehen.

I.5.12 Der Kanzler informiert zum aktuellen Stand hinsichtlich der Hochschulpaktmittel und dem Zukunftsvertrag.

Der Freistaat Sachsen erhält jährlich 75 Mio. Euro. Dies entspricht nach den Berechnungen des SMWK ca. 1000 E13 Stellen. Im Koalitionsvertrag wurden allerdings nur 800 E13 Stellen vereinbart. Das SMWK setzt sich nun für eine hundertprozentige Weiterleitung der Mittel für Stellen im Hochschulbetrieb ein.

Aus den Mitteln der Überbrückungsfinanzierung i. H. v. 35 Mio. Euro erhält die TU Dresden ca. 8 Mio. Euro (2/3 der bisherigen Zuweisung von bisher ca. 12 Mio. Euro). Das SMWK will diese Mittel mit den Mitteln aus dem Zukunftsvertrag verrechnen, so dass die TU Dresden dann nur noch die Differenz zu den in den vergangenen Jahren zugewiesenen ca. 12 Mio. Euro erhält. Die Hochschulen haben den Vorschlag gemacht, die zusätzlichen Mittel zur Abfederung der Corona-bedingten Mehrkosten der Hochschulen zu verwenden.

Die Entscheidung (Landtag) zum Zukunftsvertrag wird im November 2020 erwartet. Vorher können die betroffenen Stellen nicht entfristet werden. Der Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 wird voraussichtlich erst Anfang 2021 gefasst.

Bisher gab es 304 Bildungspaketstellen und 450 Überlaststellen. Überlaststellen wird es künftig nicht mehr geben. Die Stellen sind dann disziplinunabhängige „Stellen zur Kapazitätserhaltung“. Das SMWK beabsichtigt, weiterhin die gesamten 450 (Überlast)Stellen zuzuweisen. Allerdings gibt es Forderungen, die Mittel z. B. für die Akademisierung der Pflegeberufe und „nu.digital“ zu verwenden.

Da die Mittel des Zukunftsvertrages nicht vor Ende 2020 zugewiesen werden und vorher keine Entfristung der entsprechenden Stellen möglich ist, entsteht für die TU Dresden ein personelles Problem. Es wird befürchtet, dass sich Mitarbeiter/innen nach anderen Stellen umsehen werden. Die TU Dresden steht z.B. in Konkurrenz mit dem Landesamt für Bildung und Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer werden unbefristet eingestellt und im Eingangsamts A13 verbeamtet. Teilweise beginnt die TU Dresden daher in Einzelfällen und mit Absprache mit den Bereichen Entfristungen auf eigenes Risiko vorzunehmen.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Kobel nach den weiteren Bedingungen für eine Entfristung von Personal erklärt der Kanzler, dass die mit den Bereichen ausgehandelten Qualitätskriterien zur Entfristung auch für diese Fälle angewendet werden sollen.

Herr Dr. Kuhnt merkt an, dass die von ihm gestellte Anfrage zur Verteilung der 8 Mio. Euro Überbrückungsfinanzierung bisher nicht hinreichend beantwortet worden sei. Er bittet noch einmal um zeitnahe Kommunikation der vom Rektorat getroffenen Festlegungen und der Anzahl der Stellen je Fakultät.

Der Kanzler verweist zunächst einmal auf die Ausführungen des Prorektors für Universitätsentwicklung hinsichtlich der Prioritäten bei der Verwendung der 8 Mio. Euro Überbrückungsfinanzierung. Des Weiteren informiert der Kanzler darüber, dass nunmehr in Abstimmung mit den Fakultäten die Zuweisung der entsprechenden Stellen erfolgt. Für weitere Fragen verweist der Kanzler auf den Prorektor für Universitätsentwicklung. Herr Prof. Aßmann ergänzt, dass die Entscheidung und konkrete Zuweisung bisher noch nicht erfolgt ist.

I.6 Aktuelle Viertelstunde

Herr Thies spricht die im Zusammenhang einer kleinen Anfrage der AfD thematisierte Veranstaltung „Festival:progressive 2020 – online edition“ an. Die Studierenden kritisieren die Beantwortung und fragen nach, gegen welche Vorschriften bei der Verwendung des E-Mail-Verteilers verstoßen worden sei. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass das StuRa-Referat WHAT eine Rundmail versendet hat, in der für das festival:progressive 2020 geworben worden war. An der beworbenen Veranstaltung haben Organisationen teilgenommen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Es gab von Mitgliedern der TU Dresden Beschwerden darüber, warum für eine solche Veranstaltung unter Verwendung des E-Mail-Verteilers geworben wird. Das Thema wurde mit dem Studierendenrat besprochen. Dass der Verteiler hierfür nicht genutzt werden darf, wurde klar kommuniziert. Herr Thies weist darauf hin, dass die letztendlichen Inhalte der Veranstaltung nicht verfassungsfeindlich waren. Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass dies ein sensibles Thema ist und man sehr sorgfältig mit der Verwendung des allgemeinen E-Mail-Verteilers umgehen muss.

Herr Prof. Kobel fragt nach Möglichkeiten, wie die durch Corona entstandenen und auch im Wintersemester 2020/21 wieder entstehenden Mehrkosten (mehr Praktika, mehr Tutorenmittel usw.) kompensiert werden können. Der Kanzler führt dazu aus, dass im letzten Jour fixe mit den Bereichssprechern die konkreten Bedarfe/Kosten abgefragt wurden. Diese sollen mitgeteilt werden. Eine pauschale Zuweisung von Mitteln für ggf. entstehende Mehrkosten ist nicht möglich. Nach Übermittlung der tatsächlich durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehrkosten wird das Rektorat prüfen, ob und in welchem Umfang eine Unterstützung aus zentralen Mitteln möglich ist.

Frau Lintz informiert darüber, dass der Studierendenrat am 11. Juni 2020 einen klimapolitischen Forderungskatalog erstellt und beschlossen hat. Das Thema soll in der kommenden Senatsklausurtagung diskutiert werden. Außerdem informiert Frau Lintz darüber, dass zu diesem Thema bereits mehrere Social-Media-Aktionen initiiert wurden.

Herr Thies fragt unter Verweis auf eine E-Mail von Frau Trinckauf zum aktuellen Stand der 2. Iteration des Portals selma web nach, ob es Änderungen beim Zeitplan für das Wintersemester 2020/21 gibt. Er bittet um Information hierüber im Senat.

I.7 Zustimmung zur Ergänzungsordnung zur Wahlordnung der TU Dresden für die Wahlen 2020

Der Kanzler erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass eine Präsenzwahl der neuen Prorektorinnen und Prorektoren in der anberaumten Sondersitzung am 29.07.2020 Corona- und urlaubsbedingt nicht möglich ist. Eine virtuelle, geheime Abstimmung wird von einem Teil der Mitglieder des Senats abgelehnt. Daher schlägt das Rektorat vor, die Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren als Briefwahl durchzuführen. Da die Wahlordnung der TU Dresden die Möglichkeit der Briefwahl hierfür bisher nicht vorsieht, muss eine gesonderte Regelung erlassen werden. Des Weiteren erläutert der Kanzler den Zeitplan für die Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren.

Der zweite Teil der vorliegenden Regelungen betrifft die akademischen Wahlen 2020/21. Die Möglichkeiten für die Durchführung der akademischen Wahlen im Hinblick auf die Corona-Pandemie wurden im Wahlausschuss in der Sitzung am 12. Juni 2020 diskutiert. Der Wahlausschuss hat eine Empfehlung zur Anordnung einer vollständigen Briefwahl nach § 12 Absatz 1 der Wahlordnung der TU Dresden ausgesprochen und den Wahlleiter bzw. das Wahlbüro um Ausarbeitung eines entsprechenden Plans gebeten. Sowohl das Erfassen der Wahlvorschläge als auch das Stellen der Briefwahlanträge sollen in digitaler Form ermöglicht werden. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet. Die Durchführung der Briefwahl ist mit einem erhöhten Ressourcenaufwand verbunden, erscheint in der aktuellen Situation jedoch als einzige Möglichkeit. Die Durchführung als Briefwahl ist außerdem mit der Hoffnung der Steigerung der Wahlbeteiligung verbunden. Für die Sicherstellung einer ausschließlichen Briefwahl für die Wahlen zur akademischen Selbstverwaltung im Wintersemester 2020/21 sind zusätzlich zu den Regelungen der Wahlordnung weitere Festlegungen notwendig.

Die Regelungen sollen als zeitlich begrenzte Sonderregelungen für das Wintersemester 2020/21 erlassen werden, da eine generelle Änderung der Wahlordnung der TU Dresden nach aktuellem Stand und in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht sinnvoll ist. So ist derzeit beispielsweise nicht abschätzbar, welche rechtlichen Implikationen die Änderungen auf andere Wahlen hätten. Künftig sollen die Möglichkeiten von Online-Wahlen (und entsprechender Tools) usw. noch einmal vertieft geprüft werden.

Frau Dr. Bilow fragt nach der Zusammensetzung des Wahlausschusses und bittet um entsprechende Information des Senats. Der Kanzler erklärt, dass dem Senat eine Information über die Mitglieder des Wahlausschusses übersandt wird. Weiterhin bittet Frau Dr. Bilow darum, dass die Auszählung der Stimmzettel für die Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren hochschulöffentlich durchgeführt und über Zeit und Ort vorab informiert wird. Der Kanzler führt dazu aus, dass die Auszählung erfolgen soll, sobald alle 21 Wahlunterlagen/Stimmzettel im Wahlbüro eingegangen sind, spätestens jedoch nach Ablauf des 07.08.2020. Der Senat und die Hochschulöffentlichkeit werden entsprechend über Ort und Zeit der öffentlichen Auszählung informiert. Die Information erfolgt voraussichtlich einen Tag vor der Auszählung.

Der Senat stimmt der vorliegenden „Satzung zur Ergänzung der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden vom 27. September 2019“ zu und empfiehlt dem Rektorat, diese zu beschließen (20xJa/0xNein/1xEnthaltung).

I.8 Ordnung über die Festlegung der Quote für im öffentlichen Interesse zu berücksichtigende oder zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber für grundständige hochschulinterne NC-Studiengänge im 1. Fachsemester, die wegen begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind

Der Prorektor für Forschung erläutert in Vertretung des Prorektors für Bildung und Internationales die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass am 1. Juli 2020 die geänderte Sächsische Studienplatzvergabeordnung in Kraft getreten ist. Gemäß § 29 Absatz 2, Nr. 5 dieser Ordnung wurde eine neue Vorabquote von bis zu einem Prozent für Bewerberinnen und Bewerber eingeführt, die einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören und wegen begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv- oder Nachwuchskader eines Spitzenverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören. Die Hochschule ist verpflichtet, alles Weitere in einer Ordnung festzulegen. Des Weiteren informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass sich die Senatskommission Lehre mit der vorliegenden Ordnung in ihrer Sitzung am 03.06.2020 befasst und ihr zugestimmt hat.

Herr Thies erklärt dazu, dass die Studierenden bereits in der Sitzung der Senatskommission Lehre angeregt haben, zu prüfen, inwieweit auch andere Personenkreise (nicht ausschließlich Spitzensportler) unter die Regelungen fallen könnten.

Herr Dr. Kuhnt fragt nach, warum die TU Dresden den möglichen Rahmen von „bis zu 1 Prozent“ vollumfänglich ausgeschöpft hat. Der Prorektor für Forschung erklärt dazu, dass dies der Tradition und Einstellung der TU Dresden im Hinblick auf die Förderung des Leistungssports entspricht.

Der Senat stimmt der Ordnung über die Festlegung der Quote für im öffentlichen Interesse zu berücksichtigende oder zu fördernde Bewerberinnen und Bewerber für grundständige hochschulinterne NC-Studiengänge im 1. Fachsemester, die wegen begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind, zu (mehrheitlich mit 15xJa/2xNein/4xEnthaltung).

I.9 Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass die Änderungen im Wesentlichen aufgrund der folgenden zwei Aspekte notwendig sind:

- Die Etablierung eines gemeinsamen Postdoc Centers der TU Dresden und des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf innerhalb der Graduiertenakademie (GA). Damit ist die Mitgliedschaft für Postdocs aus dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf in der GA verbunden. Der Prorektor berichtete bereits über den erfolgreichen Antrag von GA und Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf. Die Qualifizierungsmöglichkeiten für Postdocs sollen erweitert werden.
- Die Verstetigung der Geschäftsstelle der GA im Dezernat Forschung vor dem Hintergrund der Beauftragung des Dezernats Forschung durch das Rektorat mit der Umsetzung der im ExU-Antrag vorgesehenen Maßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Warum hat die GA keine/n Gleichstellungsbeauftragten? Die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte werden, wenn notwendig, einbezogen.

- Mitgliedschaft in GA ohne Hürden – warum verpflichtende Betreuungsvereinbarung? dient dem Schutz der Promovierenden; ist keine Hürde – bisher kein Fall bekannt, bei dem ein Betreuer/eine Betreuerin den Abschluss verweigert hat; Qualitätssicherungsmaßnahme; Ziel ist, dass alle Promovierenden eine Betreuungsvereinbarung haben; Betreuungsvereinbarung ist im Hinblick auf Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen notwendig.
- In Betreuungsvereinbarung muss man Zweitgutachter/in benennen, was zu diesem Zeitpunkt oftmals schwierig ist – die DFG wünscht ein Betreuungsteam; ob diese/er dann auch ein Gutachten erstellt, ist nicht entscheidend; eine Nachjustierung der Betreuungsvereinbarung ist jederzeit möglich.
- Warum keine verpflichtende Mitgliedschaft in GA (ähnlich der Mitgliedschaft in der verfassten Studierendenschaft)? Nicht alle Promovierenden sind immatrikuliert, so dass kein Automatismus möglich ist. Die Fakultäten sollte verstärkt darauf achten, dass die Aufnahme auf die Promovierendenliste mit der Mitgliedschaft in der GA gekoppelt wird.
- Promovendus
- Evaluation der GA alle 7 Jahre – orientiert sich an Evaluationsordnung der TU Dresden.
- Die Ordnung sollte noch einmal zeitnah nach Amtsantritt des neuen Rektorats überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 20 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat nimmt die Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden zustimmend zur Kenntnis (mehrheitlich mit 16xJa/0xNein/4xEnthaltung).

I.10 Bestellung der Ombudsperson der TU Dresden und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters gemäß der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen

Der Vorsitzende richtet einleitend Worte des Danks und der Anerkennung für die geleistete Arbeit als Ombudsperson der TU Dresden an Herrn Prof. Mehlhorn.

Herr Prof. Mehlhorn erklärt, dass er in einer der kommenden Sitzungen des Senats einen Tätigkeitsbericht vorstellen wird. Außerdem führt er aus, dass er Frau Prof. Christel Baier als neue Ombudsperson der TU Dresden aufgrund ihrer Expertise und Persönlichkeit für sehr geeignet hält. Herr Prof. Mehlhorn wird seine Nachfolgerin über alle laufenden Verfahren informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 19 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend. Die Abstimmung erfolgt geheim mittels Stimmzetteln.

Der Senat bestellt auf Vorschlag des Rektorats gemäß den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen Frau Prof. Christel Baier zur Ombudsperson der TU Dresden (mehrheitlich mit 18xJa/0xNein/1xEnthaltung) sowie Frau Prof. Christina Dornack zu deren Vertreterin (mehrheitlich mit 18xJa/0xNein/1xEnthaltung).

I.11 Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den vorliegenden Vermerk zur Handhabung von innerhalb einer

Sitzung eingebrachten Alternativenanträgen zu bestehenden Beschlussvorschlägen hin, der dem Senat zur Kenntnis übersandt wurde. Herr Thies merkt dazu an, dass sich der Senat zeitnah zu seiner generellen Arbeitsweise abstimmen sollte. Frau Marhenke weist darauf hin, dass hierfür die Geschäftsordnung des Senats, die sich derzeit fast vollständig auf die Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden bezieht, überarbeitet werden müsse. Das Thema soll im Rahmen der nächsten Klausurtagung des Senats besprochen werden.

Herr Thies bittet erneut um Übersendung einer barrierefreien Lesefassung der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen

Heike
Marhenke

Digital
unterschrieben von
Heike Marhenke
Datum: 2020.08.06
14:29:56 +02'00'

Protokoll: Heike Marhenke

Dezernat 7 – Strategie und Kommunikation
Sachgebiet 7.1 Strategie | EXU-Büro

Exzellenzstrategie

Zeitplanung und Meilensteine

08.07.2020

Exzellenzstrategie | Zeitplanung und Meilensteine

Basis: vorläufiger, nicht veröffentlichter Zeitplan des Wissenschaftsrats

2023 (t.b.d.)	TUD-interne Evaluation des EXU-Programms ist abgeschlossen
12/2023**	Abgabe EXC-Skizzen
05/2024**	Entscheidung EXC-Skizzen
10/2024	Abgabe EXC-Vollanträge
ab 01/2025	Selbstbericht zur 1. EXU-Förderphase wird erstellt
05/2025	Entscheidung der Exzellenzkommission über EXC-Vollanträge
11/2025	Abgabe TUD-Selbstbericht zur 1. EXU-Förderphase
01/2026	Förderbeginn EXC
01-06/2026	Externe Evaluation des EXU-Programms (voraussichtlich Vorort-Begutachtung)
09/2026	Entscheidung der Exzellenzkommission über 2. EXU-Förderphase
10/2026	Ende der 1. EXU-Förderphase
11/2026	Beginn der 2. EXU-Förderphase

* jährlich wiederkehrend; ** vermutliche Terminierung analog zur letzten Förderphase